



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
40190 Düsseldorf



17. November 2017

Seite 1 von 10

Haushaltsplanentwurf 2018 - Einzelplan 02 Ministerpräsident - Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne folge ich dem Verfahren der Vorjahre, zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 des Ministerpräsidenten einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

60 Exemplare dieses Berichts zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses sind beigelegt.

Hinweisen möchte ich zudem auf die dem Landtag zeitgleich zugegangenen „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen in schriftlicher und tabellarischer Form.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Poststraße:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709

I. Wesentliche Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2018

Das Volumen des Einzelplans 02 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 21,0 Mio. Euro bzw. rd. 11,2%. Der weitaus größte Teil dieser Steigerung ist jedoch nicht das Ergebnis von disponiblen Ansatzerhöhungen, sondern der Nachzeichnung struktureller und rechtlicher Zwangsläufigkeiten geschuldet.

Die relevanten haushaltsmäßigen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt:

1. Kapitel 02 010 Ministerpräsident

Personalhaushalt

Die Ausgabeansätze für Personal im Kapitel 02 010 steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,4 Mio. Euro. Die Erhöhungen sind einerseits Folgewirkungen der Beschlussfassungen zum Nachtragshaushalt 2017 (die Vorjahresvergleichszahlen berücksichtigen nur 2/12 der Personalausgaben), der Nachzeichnung der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung (die Vorjahresvergleichszahlen berücksichtigen nur 3/12 der Personalausgaben) sowie das Resultat von Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2017.

Andererseits werden mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 insgesamt 25 neue Planstellen und Stellen geschaffen. Diese teilen sich auf in 11 Planstellen (Kapitel 02 010 Titel 422 01) und 14 Stellen (Kapitel 02 010 Titel 428 01).

4 Planstellen (1 x B 2, 2 x A 15, 1 x A 13 BA) sind erforderlich für die personelle Ausstattung eines neuen Referats. Dieses soll Grundsatzfragen gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungen analysieren, bewerten und in die politische Konzepterarbeitung einbringen.

Weitere 4 Planstellen sind für die Entwicklung und Umsetzung einer Ehrenamtsstrategie inkl. Handlungsempfehlungen sowie einer Digitalen Plattform (App mit Webanwendung) erforderlich.

Im Aufgabenbereich „Ressortkoordination“ besteht unabweisbarer Bedarf für 2 Planstellen (2 x A 14) insbesondere für die Entwicklung planungsrelevanter Daten zu landespolitisch bedeutsamen Themen, für die Analyse wirtschafts-, sozial- und finanzwissenschaftlichen Fragestellungen sowie für die Auswertung von Gutachten und Studien.

Für die Bündelung der vorhandenen dezentralen Ressourcen und Kompetenzen des Landes zum Betrieb sowie zur Anpassung der SAP-Software und zur Entwicklung von Lösungen im Rahmen eines integrierten Ressourcenmanagements ist eine weitere Planstelle (A 14) erforderlich.

Mit den beantragten 14 Stellen (10 x EG 9 Laufbahngruppe 1.2, 1 x EG 8, 3 x EG 4/PGr. 5) sollen insgesamt 10 bereits bestehende, allerdings gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Anstellungen umgewandelt werden können.

Mit den verbleibenden 4 neu angemeldeten Stellen soll der Mehrbedarf in den Bereichen Teamassistenten, Vorzimmer, weitere Mitarbeiter und Fahrer abgedeckt werden.

Sachhaushalt

Die Haushaltsansätze für die disponiblen Kernbereiche des Zentralkapitals (Verfügungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, wissenschaftliche Beratung) bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

In diesem Kontext soll ausschließlich der Haushaltstitel 531 30 „NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins“ um 200.000 Euro auf nunmehr 500.000 Euro aufgestockt werden. Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Nordrhein-Westfalen-Tages und des Sommerkonzerts.

Die Nordrhein-Westfalen-Tage wurden 2006 nach den erfolgreichen Feierlichkeiten anlässlich des 60. Landesjubiläums zur Stärkung der Landesidentität von der damaligen Landesregierung ins Leben gerufen. Als Volksfeste mit umfassendem Informationsangebot insbesondere über die jeweilige Region, das Land Nordrhein-Westfalen, die Landespolitik und die Arbeit der Landesregierung erreichen sie breite Bevölkerungskreise.

Die Nordrhein-Westfalen-Tage sollen nach Möglichkeit abwechselnd in den verschiedenen Regionen des Landes durchgeführt werden. Bisherige Ausrichter waren Paderborn (2007), Wuppertal (2008), Hamm (2009), Siegen (2010), Bonn (2011, gemeinsam mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit), Detmold (2012, gemeinsam mit dem Kreis Lippe), Bielefeld (2014) und Düsseldorf (2016, Feierlichkeiten zum 70. Landesjubiläum).

Um den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Sicherheitsanforderungen für Großveranstaltungen Rechnung zu tragen, wurde der bisherige Ansatz um 50.000 auf 350.000 EUR erhöht. Die Mittel werden zum Beispiel benötigt für den erhöhten Planungsbedarf im Rahmen von Sicherheits- und Verkehrskonzeptionen sowie bei deren Umsetzung für Ordnungs-, Wach- und Sicherheitspersonal an Einlass- und Kontrollpunkten, für Material und Personal für den Bau der erforderlichen Sicherheitsinfrastruktur oder für Ausschilderungen und andere Maßnahmen zur Verkehrs- und Besucherlenkung.

Das Sommerkonzert ist neben dem Nordrhein-Westfalen-Tag das zweite große gemeinsame Landesereignis zur Förderung des Zusammenhalts und zur Stärkung der Landesidentität. Es wird als für die Öffentlichkeit unentgeltlich zugängliches Open-Air-Konzert durchgeführt.

Wie bei den Nordrhein-Westfalen-Tagen auch sollen die Sommerkonzerte nach Möglichkeit abwechselnd in den verschiedenen Regionen des Landes ausgerichtet werden. Das Sommerkonzert bietet zudem (ebenso wie das Adventskonzert der Landesregierung) insbesondere den drei Landesorchestern Nordwestdeutsche Philharmonie mit Sitz in Herford, Neue Philharmonie Westfalen mit Sitz in Recklinghausen und Philharmonie Südwestfalen mit Sitz in Siegen die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum zu präsentieren – dank der bisher immer erfolgten Übertragung der Konzerte durch den Westdeutschen Rundfunk auch interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern jenseits der Stadt- und Landesgrenzen. Die Konzerte vermitteln auf diese Weise zugleich einen guten Eindruck von der außergewöhnlich reichen und vielfältigen Orchesterlandschaft und Kulturszene Nordrhein-Westfalens.

Die Landesregierung hat entschieden, das Sommerkonzert wieder jährlich durchzuführen. Für 2018 war bislang kein Sommerkonzert geplant. Entsprechende Mittel sind nun beantragt. Da die von der Vorgängerregierung bisher für diese Veranstaltung veranschlagte Summe von 100.000 EUR bei keinem der seit 2012 durchgeführten Sommerkonzerte ausreichend war, wurde der Ansatz im Sinne der Haushaltsklarheit um 50.000 auf 150.000 EUR erhöht.

Der Titel zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Titel 811 01) weist gegenüber dem Vorjahr (2017: 116.000 Euro) nur einen Strichansatz (0 Euro) aus, da die im Jahr 2015 nach den Vorgaben des Finanzministeriums gekauften 16 Dienstkraftfahrzeuge jeweils zwei Jahre eingesetzt und anschließend weiterveräußert werden, so dass für das Haushaltsjahr 2018 kein Investitionsbedarf besteht.

Im Zentralkapitel findet sich auch eine neue und mit 310.000 Euro zusätzlich dotierte Titelgruppe „Ruhr-Konferenz“. Mit der Etablierung dieses Instruments möchte die Landesregierung in einem auf mehrere Jahre angelegten Prozess Impulse zur Fortentwicklung des Strukturwandels im Ruhrgebiet auslösen und alle für den Prozess nützlichen Personen, Institutionen und Ressourcen mobilisieren.

2. Kapitel 02 020 Allgemeine Bewilligungen

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 wird die Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke (Titel 972 20) in Höhe von 280.600 Euro aufgelöst. Der Gesamtbetrag wird zur Hälfte bei Kapitel 02 010 Titel 422 01 sowie Kapitel 02 010 Titel 428 90 abgesetzt.

Somit verbleiben im Haushaltsplanentwurf 2018 Globale Minderausgaben in Höhe von 1.653.800 Euro. Diese belaufen sich dann im Einzelplan 02 auf nur noch rd. 0,8 % des Gesamtvolumens (Vorjahr: 1,3%).

3. Kapitel 02 010 Ministerpräsident und Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen

Mit dem Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018 können die bewährten Strukturen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements gestärkt und neue Themen angegangen werden. Bewährte Instrumente wie der Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, der Engagementnachweis „Füreinander-Miteinander“, das Informationsportal „engagiert in nrw“ sowie die Ehrenamtskarte NRW, die bereits über die Hälfte aller NRW-Kommunen (227, Stand Oktober 2017) inzwischen eingeführt haben, werden fortgeführt.

Auch die Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien, die sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich etabliert hat, soll in 2018 fortgeführt werden. Ziel ist es zudem, das Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW weiter auszubauen, 36 Kommunen und die Bezirksregierung Arnsberg sind bereits Mitglied des Netzwerks. In diesem Netzwerk tauschen sich Vertreter/innen von Kommunalverwaltungen regelmäßig aus. Es trägt dazu bei, das Engagement vor Ort zu stärken und damit den ehrenamtlich Engagierten im Land gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Als weiteres Instrument der Anerkennung wurde der Engagementpreis NRW 2018 ausgelobt. Mit diesem Preis sollen vorbildliche Projekte bekannt gemacht und gewürdigt werden. Unter dem Motto „Engagement schafft Begegnung – zusammen für lebendige Gemeinschaften auf dem Dorf und im Quartier“ sind 234 Bewerbungen eingegangen, so viele Einsendungen gab es noch nie seit Bestehen des Preises. Zwölf Projekte werden für den Engagementpreis NRW 2018 nominiert und im nächsten Jahr als Engagement des Monats vorgestellt. Am 4. Dezember 2018 findet die Preisverleihung im K 20 statt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Paritätischen NRW und weiteren Partnern wird das Projekt „Qualifizierung von Vereinsbegleitern“ gestartet. Ziel ist es, Vereinsvorstände für kleine und rein ehrenamtliche Vereine zu gewinnen, beziehungsweise sie bei ihrer Arbeit durch ehrenamtliche Vereinsbegleiter/innen zu unterstützen. Im Rahmen von Vorstandswerkstätten sollen Vereinsvorstände dazu eingeladen werden, sich in Form von „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegenseitig zu unterstützen, zu beraten und gemeinsam weiter zu entwickeln.

In 2018 soll die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa NRW e.V.) stärker gefördert werden. Der lagfa NRW e.V. ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss von Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Er unterstützt diese Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen durch Beratung, Qualifizierung, Fachtage und der Herausgabe von Arbeitshilfen in ihrer Arbeit. Diesen Anforderungen kann der lagfa NRW e.V. mit seinem zum überwiegenden Teil ehrenamtlich geführten Koordinationsbüro langfristig nicht gerecht werden. Daher soll die Arbeit des lagfa NRW e.V. im kommenden Jahr ausgebaut und professionalisiert und durch hauptamtliche Kräfte verstärkt werden.

In 2018 werden zwei weitere Arbeitsschwerpunkte zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements hinzugefügt:

Entwicklung einer Engagementstrategie NRW

Mit der Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land sollen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt durch verbesserte Rahmenbedingungen weiter gestärkt und neue freiwillig Engagierte gewonnen werden. In einem breit und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess sollen gemeinsam mit allen Akteur/innen und Multiplikatoren/innen auf diesem Gebiet Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts im Land entwickelt werden. Ziel ist es, den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern verbesserte Rahmenbedingungen anzubieten, um Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement vor Ort auf- und auszubauen und Hemmnisse abzubauen.

Digitale Plattform (App mit Webanwendung)

Mit zunehmender Digitalisierung ergeben sich auch vielfältige, zusätzliche Betätigungsfelder für ehrenamtlich Engagierte (z.B. für Menschen mit Behinderung oder für Menschen, die sich zeit- und ortsunabhängig engagieren wollen). In 2018 soll damit begonnen werden, die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen und neue, digitale Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es, digitale Strukturen zur „Information und Beratung“ bereitzustellen. Bereits engagierte Menschen werden dadurch besser unterstützt und für bisher nicht engagierte Menschen kann der Zugang zum Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement erleichtert und flexibler gestaltet werden.

Eine digitale Plattform würde die Vernetzung beschleunigen und die Engagementaktivitäten befördern.

4. Kapitel 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 sind für den 101. Katholikentag im Jahr 2018 insg. 1,6 Mio. Euro vorgesehen und für den 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Jahr 2018 1,17 Mio. Euro sowie im Jahr 2019 2,33 Mio. Euro.

Der 101. Katholikentag findet vom 9. bis 13. Mai 2018 unter dem Motto „Suche Frieden“ in Münster statt. Der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag findet vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund statt. Der letzte Katholikentag in Nordrhein-Westfalen fand 1986 in Aachen statt, der letzte Deutsche Evangelische Kirchentag in Nordrhein-Westfalen war 2007 in Köln.

Die Vorgängerregierung hatte am 25. März 2015 entschieden, für den in 2018 in Münster geplanten Katholikentag und für den in 2019 in Dortmund geplanten Deutschen Evangelischen Kirchentag jeweils eine Landeszuwendung in Höhe von 18 % der bereits von den Veranstaltern mitgeteilten Gesamtkosten bereitzustellen. Danach kann für den Katholikentag in Münster eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1,6 Mio. Euro und für den Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund eine Zuwendung in Höhe von bis zu 3,5 Mio. Euro bewilligt werden. Sollten die Gesamtkosten niedriger als derzeit veranschlagt ausfallen, so verringern sich die Zuwendungen entsprechend.

Sowohl die Katholikentage als auch die Evangelischen Kirchentage sind wichtige bundesweit angelegte Großveranstaltungen. Auf ihnen werden nicht nur rein kirchliche, sondern auch soziale, kulturelle und politische Fragestellungen sowie Werte unserer Zeit erörtert, die für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind. In der Mehrzahl handelt es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern um Jugendliche, die ein besonderes Interesse an kirchlichen und gesellschaftlichen Themen mitbringen. Nicht zuletzt bringen die vielen tausend Gäste und die mit den Veranstaltungen einhergehende Standortwerbung zusätzliche wirtschaftliche Impulse in unsere Regionen.

Weiterhin sieht der Haushaltsplanentwurf 2018 des Einzelplans 02 eine Erhöhung der Landesleistung für die jüdischen Landesverbände auf 17 Mio. Euro vor (+ 8.167.300 Euro). Grundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Verbänden, der 1992 geschlossen wurde. In dem Vertrag verpflichtet sich das Land, aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen. Der Vertrag wurde im März 2017 angepasst (Fünfter Änderungsvertrag). Dem Vertrag trat dabei erstmals auch der Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V. bei. Weitere Vertragspartner auf jüdischer Seite sind (bereits seit 1992) der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und die Synagogen-Gemeinde Köln.

Der Vertrag zwischen dem Land und den jüdischen Landesverbänden ist eine wichtige Basis für das freundschaftliche Verhältnis untereinander. Mit dem noch von der Vorgängerregierung initiierten und vom Landtag der 16. Legislaturperiode ratifizierten fünften Änderungsvertrag wird eine hinreichende und auch im Bundesvergleich angemessene Finanzierung der jüdischen Gemeinden sichergestellt.

5. Sonstiges

Weitere Haushaltsveränderungen im Einzelplan des Ministerpräsidenten betreffen die Aufgabenbereiche „Internationale Angelegenheiten und Eine Welt“, „Medien“ und „Sport“ und sind Gegenstand der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen und werden daher in diesem Bericht nicht näher erläutert.

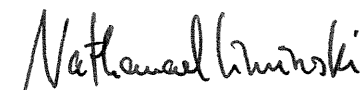
II. Ergebnisse der Kapitelübersicht:

Seite 10 von 10

Eine tabellarische Übersicht über die veranschlagten Ausgaben ist folgend aufgeführt, wobei in der nachfolgenden Gesamtübersicht auch jene Kapitel aufgenommen wurden, die nicht im Hauptausschuss beraten werden.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Differenz 2018 zu 2017
		in EUR		
02 010	Ministerpräsident	69.968.100 €	66.987.500 €	2.980.600 €
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-1.653.800 €	-1.995.800 €	342.000 €
02 025	Besondere Bewilligungen	796.200 €	531.200 €	265.000 €
02 030	Europa	540.200 €	539.900 €	300 €
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	5.252.000 €	5.252.000 €	0 €
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	43.459.900 €	32.522.600 €	10.937.300 €
02 060	Medien	15.391.200 €	13.991.200 €	1.400.000 €
02 080	Förderung des Sports	68.754.800	64.254.800€	4.500.000€
02 900	Versorgung	6.994.100 €	6.391.400 €	602.700 €
	Summe	209.502.700 €	188.474.800 €	21.027.900 €

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski